

Datum 16.05.2019
Nr.: RA-363/2019

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Thimo Kirmse (Fraktion DIE LINKE)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Videoüberwachung - Folgen und Hinterfragung der Voraussetzungen

Frage:

1. Welche Ergebnisse brachte die Videoüberwachung der Bevölkerung bisher?
2. Gibt es ein Kosten/Nutzen-Verhältnis, welches die Anschaffung bestätigt oder widerlegt?
3. Trug die Videoüberwachung der Bevölkerung zu einer Änderung der Sicherheitslage an der Zentralhaltestelle bei?
Wenn ja, welche? (verbesserte Sicherheitslage, verschlechterte Sicherheitslage, keine Auswirkungen...)
4. Welche Kosten würden auf die Stadt zukommen, sollten die Kameras optional wieder abgebaut werden?
5. Welche Kosten würde der Aufbau der Kameras an anderen „Gefährlichen Orten“ der Stadt Chemnitz mit sich führen? (Stadionbereich – bzgl. Hochrisikospielen, Südkurve, Fanbereich Gäste etc..., eventuell Unfallschwerpunkte der Stadt)
6. Wie kann sich das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Kennzeichen-Kontrolle bei Fahrzeugen auf die permanente Scannung von Bürgerinnen und Bürgern im öffentlichen Raum auswirken?
7. Warum sind die Hürden für die permanente Überwachung in Chemnitz so gering?
8. Welche Bedingungen sind es konkret noch?
9. Bestehen die Voraussetzungen für eine permanente Überwachung gegenwärtig (Mai 2019) noch?
10. Ist es weiterhin gerechtfertigt, Gesichter, Personen, Demonstrationen, freie Bürger hochauflösend zu scannen und zu filmen, obwohl schon die Hürden für das Scannen von KFZ- Nummernschildern sehr hoch liegen - grenzüberschreitende Kriminalität, Gewaltkriminalität etc.?

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.